



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Modellversuch im Rahmen der Funktionalreform im Amt Kropp

1. Ist es richtig, dass das Amt Kropp/die Gemeinde Kropp im Rahmen eines Projektes "Funktionalreform" des Kreises Schleswig-Flensburg als Modellversuch für drei Jahre die Geschäfte der unteren Bauaufsichtsbehörde vor Ort ausgeführt haben?

Ja.

2. Ist es richtig, dass der Abschlußbericht der Verwaltungsfachhochschule Altenholz den Kropper Modellversuch als sehr gelungen bewertete, insbesondere wegen der sehr kurzen Bearbeitungszeit von Anträgen?

Nein. Der Abschlussbericht kommt zum Ergebnis, dass eine Übertragung von Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde nicht sinnvoll ist und daher nicht empfohlen werden kann.

3. Ist es richtig, dass das Innenministerium den vor einem Jahr gestellten Antrag des Amtes Kropp/der Gemeinde Kropp auf Verlängerung der Aufgabenübertragung der unteren Bauaufsichtsbehörde abgelehnt hat?
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Das Innenministerium ist der im Abschlussbericht der Verwaltungsfachhochschule Altenholz vertretenen Auffassung beigetreten. Die Voraussetzungen für die Übertragung

der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf das Amt Kropp liegen nicht vor. Die Übertragung dieser Aufgaben auf einzelne Ämter im Kreis ist nicht zweckmäßig. Die Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis an zentraler Stelle hat sich bewährt. Die Amtsverwaltung ist personell nicht hinreichend besetzt, um das schwierige Fachgebiet ordnungsgemäß zu bearbeiten. Der Qualitätsverlust in der Bearbeitung, auch wegen der personellen und örtlichen Nähe, stellt die gebotene einheitliche Rechtsanwendung in Frage. Die Verfahrenszuständigkeit würde mit der Folge von Reibungsverlusten aufgesplittet. Die Mitarbeiteranzahl und Kosten würden sich insgesamt nicht verringern. Bei der Aufgabenübertragung wäre eine systemgerechte Rechtsanwendung und ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln nicht mehr gegeben. Die Lenkungsgruppe „Funktionalreform“, in der auch die kommunalen Landesverbände vertreten sind, teilt die Auffassung des Innenministeriums.

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Ablehnung des Innenministeriums dem entspricht, was der Landtag beschlossen hat, nämlich im Rahmen der Funktionalreform möglichst viele Behördenaufgaben direkt vor Ort erledigen zu lassen?

Ja. Der Modellversuch ist nicht erfolgreich gewesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Ablehnung des Innenministeriums?

Die Landesregierung tritt im Rahmen der Funktionalreform dafür ein, auch innerhalb der kommunalen Familie Aufgaben auf die gemeindliche Ebene zu verlagern, wenn dadurch die Aufgaben bürgerfreundlicher, effizienter und sachgerechter erfüllt werden können. Der Modellversuch im Amt Kropp hat ergeben, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen, ihre Verwaltungskraft zu stärken, indem sie Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit prüfen und Partner für eine gemeinsame Aufgabenerledigung finden.